

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/214

Betreff: Antrag auf Aufnahme in die Vereinsförderung;
hier: Vocalensemble Lampenfieber Obbornhofen e.V.

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
14 Kultur und Tourismus	Frau Kranz-Lang		04.11.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
-------------	--

FB 1 - Zentrale Dienste

FB 2 - Bürgerdienste

FB 3 - Technische Dienste

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Kostenstelle / Sachkonto 2304020000 / 7128000 od. 7128001

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Antrag auf Aufnahme in die Vereinsförderung; hier: Vocalensemble Lampenfieber Obbornhofen e.V.			
Anlage(n): Anlage1_2013/214 Antrag auf Aufnahme			
Anlage(n): Anlage2_2013/214 Bescheinigung des Amtsgerichts			
Anlage(n): Anlage3_2013/214 Bescheinigung des Finanzamts			
Anlage(n): Anlage4_2013/214 Satzung des Vereins			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
14 Kultur und Tourismus	Frau Kranz-Lang		04.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	12.11.2013	nichtöffentlich beschließend
Ausschuss für Kultur und Soziales	19.11.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Verein Vocalensemble Lampenfieber Obbornhofen e.V. in die Vereinsförderung der Stadt Hungen aufzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei der entsprechenden Haushaltsstelle zu veranschlagen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verein „Vocalensemble Lampenfieber e.V.“ hat mit Schreiben vom 5.12.2012 den Antrag gestellt, in die Vereinsförderung der Stadt Hungen aufgenommen zu werden.

Der Verein ist unter der Nr. VR 4525 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gießeneingetragen (s. Registerauszug). Ferner hat das Finanzamt Gießen mit Bescheinigung vom 14.5.2012 eine Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit im Sinne des § 51 ff. AO ausgestellt.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen erfüllt der Verein die Aufnahme- und Förderkriterien nach den Richtlinien der Stadt Hungen über die Gewährung von Beihilfen und Zuwendungen an Schulen, Vereine, Verbände und andere Organisationen vom 1.6.1980, i. d. gültigen Fassung.

Nach den derzeitigen Mitgliederzahlen wäre folgende Zuwendung zu gewähren:

0 Kinder/Jugendliche x 10,23 € =	0,00 €
29 Erwachsene x 1,02 € =	29,58 €
Gesamtbetrag	29,58 €

Da der Gesamtbetrag kleiner als der Mindestbetrag von 51,13 € ist, würde der Mindestbetrag gewährt.